

*Freizeiten im Rahmen der Konfirmandenarbeit werden vom Kreisjugendring nicht gefördert.
Die Bezuschussung gilt für Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz im Kreis Nordfriesland
im Alter von 6-27 Jahren.

Mittel der politischen Gemeinden bitte selbst beantragen!!

Ich bin KGR-Vorsitzende / r

Ich darf im Namen der Kirchengemeinde den Antrag stellen

Datum: